

Einstellungsvoraussetzungen

für eine Bewerbung zur Polizei Baden-Württemberg

Ausbildung oder Bachelorstudium	<u>mittlerer Polizeidienst (Ausbildung)</u> Ausbildungsbeginn jährlich 1. März (Bewerbungsschluss 15. Mai des Vorjahres) und 1. September (Bewerbungsschluss 15. November des Vorjahres)	<u>gehobener Polizeidienst (Bachelorstudium)</u> Ausbildungsbeginn jährlich 1. Juli (Bewerbungsschluss: 30. September des Vorjahres)
Staatsangehörigkeit	< Deutscher i.S. Art. 116 GG < andere Nationalitäten nach § 6 LBG: Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, China, Frankreich, Griechenland, Irak, Italien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, Serbien, Spanien, Türkei, Ukraine, Ungarn <u>u n d</u> 8 Jahre legaler Aufenthalt <u>u n d</u> Besitz einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU <u>u n d</u> Muttersprache sprechen, lesen und schreiben können.	
Mindestalter	mindestens 16 ½ Jahre am Tag des Ausbildungsbeginns	
maximales Alter *	noch nicht 33 Jahre alt am Tag des Ausbildungsbeginns	noch nicht 34 Jahre alt am Tag des Ausbildungsbeginns
Körpergröße	mindestens 1,60 m	
<u>Schulbildung/Mindestnotenschnitt</u> BEACHTE: Der benötigte Notenschnitt muss sowohl beim Bewerbungszeugnis als auch beim späteren Abschlusszeugnis der mittleren Reife, des Abiturs, der Fachhochschulreife oder bei einem vergleichbarem Abschluss nachgewiesen werden.	Abi/FH bestanden oder MR: 3,2 **	Abi/FH: 3,0 / 3,5 ***
Sehleistung	< bis zum vollendeten 20. Lebensjahr: je Auge mind. 50 % ohne Sehhilfe < ab dem vollendetem 20. Lebensjahr: je Auge mind. 30 % ohne Sehhilfe < bei schlechterer Sehstärke: Laser-OP (diese wird nur bei Werten vor der OP von max. - 5 bis + 3 Dioptrien anerkannt!)	
Körperliche Fitness	u. a. keine körperlichen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, BMI zwischen 18 und 27,5	
Charakterliche Eignung	nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen	
Fahrerlaubnis	<i>Informationen siehe auf der Rückseite!</i>	

*Ausnahmen vom Höchstalter sind möglich (z. B. Zeitsoldat, Pflegezeit von Angehörigen, 2-jähriger Wehr- oder Zivildienst, 1-jähriger Bundesfreiwilligen- oder Bundesjugendfreiwilligendienst, Entwicklungshelfer u.a.), fragen Sie bei uns nach!

**Für den mittleren Dienst kann sich auch bewerben, wer einen mittleren Bildungsabschluss schlechter als 3,2 hat und eine staatlich anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann. Diese muss sowohl im Abschlusszeugnis der Berufsschule wie auch im Prüfungszeugnis einen Notenschnitt von mindestens 3,0 haben.

***Für den gehobenen Dienst kann sich auch bewerben, wer einen höheren Bildungsabschluss (Abi/FHR) von mindestens 3,5 hat und ein abgeschlossenes Studium oder eine staatlich anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann. Die Berufsausbildung muss sowohl im Abschlusszeugnis der Berufsschule wie auch im Prüfungszeugnis einen Notenschnitt von mindestens 3,0 haben.